



Bitte bringen Sie diese Einladung zur Vollversammlung mit oder verwenden Sie bei Verhinderung die rückseitige Vollmacht. Dadurch können wir die Erfassung beim Eingang wesentlich beschleunigen.

Die Mitglieder der Raiffeisenkasse Lana sind zur Teilnahme an der Vollversammlung eingeladen, die im Raiffeisenhaus – Lana, Andreas-Hofer-Straße 9 in erster Einberufung am Donnerstag, 10.04.2025 um 23:00 Uhr und in zweiter Einberufung am Freitag, 11.04.25 um 19.00 Uhr stattfindet.

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 nach den Berichten des Verwaltungsrates, des Aufsichtsrates, des Abschlussprüfers;
- 2) Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes;
- 3) Informationen an die Vollversammlung gemäß Vorgaben der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen;
- 4) Festlegung der Höchstkreditgrenzen gemäß Art. 30, Absatz 2 des Statuts;
- 5) Ehrung langjähriger Mitglieder
- 6) Allfälliges.



Mit exklusivem Cateringmenü vom Restaurant-Hotel Kirchsteiger in Völlan
(Bitte teilen Sie uns im Vorfeld etwaige Unverträglichkeiten mit).



NEU: Digitale Verlosung des Mitgliedererlebnisses auf Leinwand.



NEU: After-Show-Event mit DJ ab 22.30 Uhr im CAK (Café am Kulturhaus)

Die Mitglieder werden gebeten mindestens 30 Minuten vor Beginn der Vollversammlung zu erscheinen, um einen geregelten Einlass zu gewährleisten. Der Einlass öffnet um 18.00 Uhr und wird dieses Jahr über vier Anmeldestationen organisiert. Eine vorherige Anmeldung über Ihren persönlichen Berater oder die Filiale X (0473862101) wird erwünscht.

RAIFFEISENKASSE LANA Genossenschaft
Für den Verwaltungsrat
Der Obmann
Dott. Harald Werth

Lana, 24.03.2025

Raiffeisenkasse Lana Genossenschaft

eingetragen im Genossenschaftsreg. BZ Nr. A145320, Sektion I
eingetragen im Handelsregister Bozen und im Bankenverzeichnis
Bankleitzahl 08115 – Banknr. 58490 Steuer- u. MwSt. Nr. 00186510210
Mitglied des institutsbezogenen Sicherungssystems Raiffeisen Südtirol IPS
dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen
Garantiefonds laut Art. 62 Legislativdekret Nr. 415/96 angeschlossen



Cassa Raiffeisen Lana Società cooperativa

iscritta nel Reg. enti coop. BZ, n. A145320, sezione I
iscritta nel registro delle imprese di Bolzano e nell'albo delle banche
Codice ABI 08115 – Codice CAB 58490 n. cod. fisc. e part. IVA 00186510210
Membro del sistema di tutela istituzionale Raiffeisen Südtirol IPS
aderente al Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo e al
Fondo Nazionale di Garanzia di cui all'art. 62 d. lgs. n. 415/96



Wertes Mitglied!

Sollten Sie an der Vollversammlung der Raiffeisenkasse Lana nicht teilnehmen können, kann die untenstehende Vollmacht verwendet werden, um ein anderes Mitglied mit Ihrer Vertretung zu beauftragen. Setzen Sie bitte den Namen Ihrer Vertretung, welche **ebenfalls ein Mitglied der Raiffeisenkasse Lana (siehe Art. 25 unten) sein muss**, in den dafür vorgesehenen Platz (beauftragtes Mitglied) ein und unterschreiben Sie die Vollmacht an der mit Unterschrift gekennzeichneten Stelle unten rechts.

Mit freundlichen Grüßen

Raiffeisenkasse Lana Genossenschaft

VERTRETUNGSVOLLMACHT

in der Vollversammlung

der Raiffeisenkasse Lana am 11. April 2025

Ich unterfertigte/r ,

Mitglied der Raiffeisenkasse Lana Genossenschaft – Lana, Maria-Hilf-Straße 22, bevollmächtigt hiermit im Sinne des Art.25 des Statutes der Raiffeisenkasse Lana

- Frau/Herrn _____,

(beauftragtes Mitglied)

ebenfalls Mitglied der Raiffeisenkasse Lana, mich bei der Vollversammlung am 11. April 2025 mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

Datum _____

(Unterschrift)

Auszug aus dem Artikel 25 des Statutes

Jedes Mitglied hat unabhängig von der Zahl der auf seinen Namen lautenden Aktien eine Stimme.

Das Mitglied kann sich durch ein anderes Mitglied, das eine natürliche Person sein muss und nicht Mitglied des Verwaltungsrates oder Aufsichtsrates oder Bediensteter der Genossenschaft ist, mittels schriftlicher Vollmacht, die den Namen des Vertreters zu enthalten hat, vertreten lassen. Die Vollmachten müssen dem Vorsitzenden der Vollversammlung vorgelegt und mit den Unterlagen verwahrt werden. Einem Mitglied darf nur eine einzige Vollmacht erteilt werden.